

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

4.10.1802 (Nr. 159)

Carlsruher

Montags

I 8



Zeitung.

den 4. October.

O 2.

Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Semlin vom 10 Sept.

Berichten aus der Travinter Raia zufolge, sind daselbst zwischen den dasigen Bewohnern und den Belgrader Janitscharen Unruhen ausgebrochen. Letztere hatten nämlich aus betrügerischen Absichten einen vornehmen Janitscharen dahin gesendet, um im Namen des Grossherrn den Tribut einzufordern; allein jene verlangten vorher, eine von dem Grossherrn hierzu authorisirte Vollmacht zu sehen, und da der Abgesandte diese nicht vorzeigen konnte, so wurde er von dem dasigen Pascha als ein Betrüger gefangen gesetzt, nach einem bezahlten Lösegeld aber von 5 Beuteln wieder entlassen. Die Belgrader hierüber aufgebracht, haben sogleich 400 M. Janitscharen und 1000 Servianer nach Travnik abgesandt, welchen, wie man vernimmt, der Pascha von Sarajevo mit 4000 Mann schon entgegen gerückt ist. Noch ist zwar nichts Erhebliches dabei vorgefallen, man erwartet aber mit nächstem den weiteren Verlauf der Sache zu vernehmen.

Regensburg vom 2 Sept.

Folgendes ist ein Auszug des Protocolls der 5ten Deputations-Sitzung, vom 16 Sept.

Direktorium zeigte an: Es habe die in letzter Sitzung beschlossenen 2 Erlasse an die kais. höchstsehnliche Plenipotenz sogleich ausgefertigt, auch solche gestern schon dahin überliefert, und sie sodann gestern Nachmittags, ad Diktaturam gebracht; bey deren Uebringung habe sich Direktorialis zugleich des Auftrags erledigt, welchen er gehabt habe um den kais. H. Plenipotentiar zu disponiren, daß Hochderselbe dem Hauptkonfisko vom 8. d. beitreten möge: Er habe hiezu die in protocollis liegenden Gründe

angeführt. Der kais. H. Plenipotentiarus sey hingegen auf den Gründen des Plenipotenz-Erlasses und hauptsächlich darauf bestanden, daß die Deklarationen im Allgemeinen deswegen nicht ist schon angenommen werden könnten, weil solche vom Luneviller Frieden abwichen, und die Deputation hierauf allein instruiert sey. Da nun auf solche Weise die höchstsehnliche kais. Plenipotenz zum Beitritt nicht zu vermindern gewesen, so habe Direktorialis darauf angetragen, daß alsdann dieses Deputationskonfiskum, wie solches zu Rastatt mehrmals geschehen, wenigstens ohne Accession den H. H. Ministern der vermittelnden Mächte zugestimmt und zu ihrer Kenntniß gebracht werden möge: der H. Plenipotentiarus habe hierauf geäußert, daß sich Hochderselbe hierüber in den Rastatter Protocollen versehen wolle, womit dann Direktorialis sich vorerkt habe begnügen müssen. Dann habe dem Direktorialis so eben, wo er, um zur Sitzung zu fahren, in die Chaise habe steigen wollen, der kais. Plenipotenzsekretair noch 3 verschlossene Erlasse der kais. höchstsehnlichen Plenipotenz überbracht, welche er sogleich öffnen und verlesen lassen wolle.

Legebantur. Direktorium wolle vernehmen, ob und was auf die so eben verlesenen Erlasse der höchstsehnlichen Plenipotenz zu beschließen sey.

Placuit per Unanimitatem: Daß die Erlasse zuvörderst per Secretarios sogleich ad Protocollum zu schreiben, und sich sodann hierauf in proxima die Aeußerung vorbehalten sey.

Direktorium wolle nunmehr zur weitem Vornahme der eingekommenen und diktirten Vorstellungen schreiten. Die nächste noch am 8. d. diktirte Vorstellung

sey ein Schreiben samt Anlagen des kais. Reichskammergerichts an die Deputation, seine und der Kammergerichts - Kanzley künftige Sustentation betreffend. Man wolle vernehmen, was dormalen von Seiten der Deputation auf diese Vorstellung beschloßen werden wolle.

Nach gehaltenen Umfrage war Konklusum: Daß wegen Fortbezahlung der Kammerziele sich hiernächst über ein Provisorium und dessen nähere Bestimmung zu vereinigen seyn werde.

Direktorium trug ferner vor: Auch der Frhr. v. Helmstatt habe am 8. d. eine an diesem Tag diktierte Vorstellung übergeben, worin er um Entschädigung für die verlorene Grafschaft oder Reichs - Dynastie Mörchingen (Morhange) nachsuche, man wolle vernehmen, was disfalls zu beschließen sey.

Konklusum, nach gehaltenen Umfrage: Es sey dieses in Proposition befindliche Gesuch zur Entschädigung nicht geeignet, wohl aber könne für den Frhr. v. Helmstatt, wie für mehrere andre, die sich in gleichem Fall befänden, beym franz. H. Minister dabier auf die Erfüllung des eintretenden 9. Friedensartikels angetragen werden.

Direktorium: Von dem H. Landgrafen von Hessen - Homburg sey ebenfalls am 8. d. eine Vorstellung diktiert worden, worin der H. Landgraf, aus ganz besondern Verhältnissen, um Entschädigung wegen erlittener Kriegsschäden und Kosten nachsuche. Direktorium wolle hierüber die Abstimmungen der H. H. Subdelegirten vernehmen.

Kurböhmern: „Dem Subdelegirten erlaubten seine bisherigen Instruktionen nicht, eine Thüre zu neuen Entschädigungen zu öffnen. Gegenwärtiger Fall liege ganz außer den Grenzen dessen, was von Entschädigungsrecht im Lüneviller Frieden gesagt worden sey. Sollten ihm darüber andre Weisungen zukommen, so werde er solche zum Protokoll zu erklären nicht entsehen.“

Kurfachsen, wie Kurböhmern. „Und da der Landgraf sich auf eine damals genossene Neutralität berufe, so würde Hochderselbe sich dieserhalb an die franz. Regierung zu wenden haben.“

Kurbrandenburg: „Ob sich wohl nicht miskennen lassen dürfte, daß diese Entschädigungsgesuche, da des H. Landgrafen von Hessen - Homburg Durchlaucht keinen eigentlichen Verlust an Land und Leuten erlitten, im strengen Sinn nicht ganz hieher geeignet seyn dürfte; so schienen doch die dargelegten außerordentlichen Umstände einige milde Beherzigung zu verdienen; und da Se. königl. Majestät von Preussen nach Ihren wohlwollenden Gesinnungen gegen des H. Landgrafen Durchlaucht Hochdemselben jede Erleichterung seines hartn. Schadens gerne gönnen würden, so möge disseitige

Subdelegations - Gesandtschaft wünschen, daß dieses Gesuch mit dieser Bemerkung an die Gesandtschaften der hohen vermittelnden Mächte mitgetheilt, und sich deren Meinung darüber erbeten werde.“

Baiern: „Rücksichtlich der dargelegten außerordentlichen Umstände wolle man sich dießseits die Mittheilung dieses Gesuchs an die Gesandtschaften der vermittelnden Mächte gefallen lassen.“

Hoch, und Deutschmeister: „Der Lüneviller Friede sichert nur Entschädigung für die am linken Rheinufer wirklich abgetretenen Länder und Besitzungen zu. Kriegsschäden müssen daher als Zufälle von dem, den sie getroffen haben, allein getragen werden. Daß die Waffenstillstands - und Neutralitäts - Konventionen dem hess. - homburgischen Lande vorzüglich zum Unglück dienen, das hat dasselbe mit noch vielen andern Reichsangehörigen gemein. Die von dem H. Landgrafen nur obenhin berührten Ansprüche auf abgetretene weltliche, und auf noch zu säkularisirende geistliche Lande, sind nicht bekannt; man kann sich aber um so weniger auf diese einlassen, als für solche allein in dem Lüneviller Frieden keine Entschädigung versprochen worden ist. Die Reichsdeputation kann nur wirklich besessene und cedirte Lande entschädigen; und sollten durch die verschiedenen Abtretungen wirkliche Ansprüche ganz verloren gehen, so sind dieses unvermeidliche Folgen des Krieges, welchen unmöglich abgeholfen werden kann, und die ebenfals als Zufälle getragen werden müssen. Subdelegatus ist daher der Meinung, daß, da das Gesuch des H. Landgrafen von Homburg zu dem von der Reichsdeputation zu behandelnden Entschädigungsgeschäft nicht geeignet ist, deren Verfassung hiemit außer Ihren Grenzen liegt.“

Hessentassel: Des H. Landgrafen hochfürstl. Durchl. nach Dero Verbindungen mit dem Landgräf. hess. - homburgischen Haus, würde demselben Ihrerseits eine Erleichterung des zwar im engern Sinn zu einer Entschädigung nicht geeignet schwebenden Verlustes, in Rücksicht der besonders eintretenden Umstände, gönnen. Subdelegirter wünsche daher, daß dieses Gesuch den Gesandtschaften der hohen vermittelnden Mächte mit dieser Bemerkung, unter Erbitung deren Meinung, mitgetheilt werden möge. — Württemberg: Alle Entschädigung, womit sich die außerordentliche Reichsdeputation beschäftigt, geht aus dem Lüneviller Friedensvertrag hervor, die Herleitung eines Entschädigungsgrundsatzes aus einem höhern und allgemeineren Prinzip, wie dasjenige ist, welches dem vorgetragenen Gesuch zum Grunde gelegt wird, liegt nach Subdelegati Erachten außer den Grenzen des gegenwärtigen Geschäfts. Ueber dieses würde jedes höhere Prinzip mit gleicher Stärke auf alle übrigen, hinter den während des Kriegs gezogenen verschiedenen Waffenstillstands-

gelegenen, Land anzuwenden seyn — Kurmainz; Cum voto praecedenti. — Konklusum: Daß dieses Gesuch außer der Geschäftsobliegenheit der Deputation liege.

Regensburg, vom 22 Sept.

Protokoll der sechsten Sitzung der Reichsdeputation vom 18 Sept.

Direktorium trug vor: „In Bezug auf die noch fehlende abgehende Allocution der höchstsehnl. kaisert. Plenipotenz zum Hauptdeputationskonklusum vom 8 d. worüber auf die in der letzten Sitzung verlesene Erlasse hochgedachter kaisert. Plenipotenz die H. Subdelegirte sich das weitere vorbehalten hätten, sey ihm heute frühe von dem russ. H. Minister, und bald hernach auch von dem franz. H. Minister, mittels Noten, Abschrift einer desfalls an den kaisert. H. Plenipotentiarius erlassenen Erinnerungsnote zugefertigt worden, um solche zu Kenntniß der Deputation zu bringen.“

Anfrage. Kurbüchsen: „Seines Erachtens seyen Beide Noten per secretarios zum Protokoll zu schreiben; in der Sache selbst aber zu erwarten, wozu sich die Plenipotenz hierauf entschließen werde.“

Kursachsen: Similiter.

Kurbrandenburg.

(Siehe No. 156. unserer Blätter.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, vom 23 Sept.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel melden die übertriebenen Forderungen, von mehreren Millionen, welche der rebellische Paschawand Oglu an die Porte macht, wenn sie friedliche Unterwerfung erreichen will. Dieses ist gegenwärtig der Hauptstein des Anstoßes, welcher bisher die französische Vermittlung fruchtlos gelassen hatte.

Bayern, vom 25 Sept.

Se. kaisertl. Durchl. zu Pfalzbaieren haben beschlossen, Ihre Truppen stark zu vermehren. Daher sollen nach und nach 15,000 M. ausgehoben werden und jetzt werden schon auf einmal 6000 M. ausgehoben. Alt-Tuchfabrikanten sind mit blauem, weißem u. grauem Tuch in Requisition gesetzt u. angewiesen worden, für Niemand anders zu arbeiten. An alle Handwerker zu München ergieng der Befehl, so geschwind als möglich, die nöthigen Kleidungsstücke für die Soldaten zu verfertigen. Die ganze Keiterei wird beritten gemacht. (Von Bamberg gehen Offiziere und Unteroffiziere zu dieser Truppenaushebung ab.)

München vom 25 Sept.

Die eigentlichen Unterhandlungen des preuss. Ministers v. Hardenberg zur Austauschung sollen nach vollbrachtem Entschädigungsgeschäft erst beginnen. Es soll dabei von einem Bundesstrich vom Bambergischen,

von einigen Eichstädtischen Bezirken im Ansbach, Beurtheilichen Gebiet, und von einigen Ortschaften in Westphalen, die Rede seyn.

Regensburg, vom 27 Sept.

Gestern erschien folgende Note des Herrn Baron von Hügel kaisert. Bevollmächtigten an Bürger Laforest, außerordentlichen Minister der französischen Republik, vom 26. Sept. 1802.

Die im Nahmen der vermittelnden Mächte zu Regensburg übergebene Erklärung (Declaration) enthielt eine schwere und nicht verdiente Beschuldigung über die Verzögerungen, welche die Versammlung der Reichsdeputation erfahren haben soll. Se. Majestät waren sowohl sich selbst, als auch dem deutschen Reich schuldig, durch Thatsachen zu beweisen, daß von ihrer Seite nichts unterlassen worden war, allen Anstoß zu beseitigen. Weit entfernt, Jemanden zu beschuldigen, hatte die getreue Darstellung dessen, was vorgegangen war, keine andere Absicht, als die Lauterkeit des Betragens des Kaisers an Tag zu legen.

Das ist auch der Beweggrund, welcher Sr. Maj. auferlegt, hier noch auf andere Thatsachen, welche auf die vorübergehenden Verabredungen über die Entschädigung von Toskana Bezug hatten, zurück zu führen, um sie den Behauptungen entgegen zu setzen, welche in der am 13. dieses dem Unterzeichneten durch Bürger Laforest außerordentlichen Minister der franz. Republik übergebenen Note enthalten waren.

Se. Majestät beruft sich gern auf das Urtheil von ganz Europa, ob man sie einer Ungerechtigkeit oder Ehrgeiz beschuldigen könne, indem sie auf eine vollkommene und gänzliche Entschädigung drängen, welche der Tractat von Luneville ihrem Durchl. Bruder zusicherte. Was die Mittel betrifft, deren Höchstse sie bedienten, um die Vollstreckung einer so förmlichen Stipulation zu bewirken, so können sie, anstatt ihre öffentliche Bekannmachung zu scheuen, vielmehr nichts mehr als ihre Publicität wünschen, um so mehr, als alle ihre Bemühungen keinen andern Zweck hatten, als die genaue Vollziehung des Luneviller Friedens mit der Aufrechthaltung der deutschen Verfassung in Verbindung zu setzen.

Einige indirecte, zu Wien durch ein im Dienst des Münchner Hofes ausgezeichnete Person gemachte Insinuationen waren geeignet, glauben zu machen, daß der Kurfürst von der Pfalz selbst Besorgen trage, sich mit dem Großherzog von Toskana über einige beiderseits convenable Austauschungen einzuverstehen, indem damals Niemand zweifelte, daß die Entschädigung Sr. königl. Hoheit dem Tractat gemäß ausfallen würde. In der Voraussetzung, daß die Vollständigmachung der Toskanischen Entschädigung nirgends als

in den geistlichen Gütern Schwabens würde aufgefunden werden können, so war es darum zu thun, die respectiven Besitzungen durch einen Tausch des an das Erzbisthum Salzburg angränzenden bayerischen Antheils zu concentriren. Se. Majestät hatten keinen Grund, einer solchen Ausgleichung entgegen zu seyn, und bezeugten sich gar nicht abgeneigt, zu diesen Eröffnungen sich herbey zu lassen.

Gleichmäßige Insinuationen waren auch zu Paris im Augenblick der Ratifikation des Luneviller Tractats geschehen, und man gieng sogar so weit, es in Zweifel zu ziehen, nach dem, was dem österr. Bevollmächtigten gesagt worden war, ob der Kurfürst die Stadt München würde behalten können. Allein niemals war davon eine Frage, und konnte auch in den verschiedenen Unterredungen nie eine davon seyn, die Entschädigung des Großherzogs von Toskana bis an den Lech vorzurücken. Unter was für einem Titel hätte man wohl den Kurfürsten des Besitzes von ganz Baiern berauben, woher die Mittel nehmen können, ihn zu entschädigen? Und wenn Se. Majestät solche, von Joren Gesinnungen so weit entfernte Absichten gehegt hätten, wie hätte man auch nur die Idee fassen können, die französische Regierung zu ihrer Annahme zu gewinnen?

Man beruft sich deshalb auf Sein eigenes Zeugniß, auf das des Münchner Hofes, auf das des kais. russischen Hofes, dem alles hierauf Bezug habende mitgetheilt worden ist. Alle jene, welche von den damaligen Verhandlungen Kenntniß hatten, wissen, daß nur von der Isar die Rede war, ja selbst nebst dem von Österreich gemachten Antrag, dem Kurfürsten ein angemessenes Arrondissement zu lassen, um die Stadt München von der Gränzscheide zu entfernen, und daß man dieses Project, welches in der Voraussetzung einer völligen und gänzlichen Entschädigung von Toskana gewiß nicht übertrieben war, indem zu gleicher Zeit Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz in Schwaben ein vollkommenes Aequivalent für alle freywillig gemachten Abtretungen erhalten haben würden, sogleich fahren ließ, als man wahrnahm, daß der Kurfürst nicht geneigt war, die Hände dazu zu bieten. Von jener Zeit an zielten die Absichten und Begehren Sr. Majestät für Entschädigung Ihres Herrn Bruders königl. Hoheit bloß auf die geistlichen Güter und freyen Städte des Schwäbischen Kreises hin. Der Entwurf war davon zu Paris gemacht und ebenfalls in der Folge Sr. kais. russischen Majestät übergeben worden, welche in Ihrer Weisheit ihn vollkommen angenommen haben.

Indem man sich auf diese getreue Darstellung des, was in dieser Hinsicht geschehen ist, beschränkt,

kann man sich überheben, sich über die in der obengedachten Note des Hr. Laforest enthaltenen Anführungen zu verbreiten. Niemand hat der Kaiser den Gedanken haben können, seinem Durchl. Bruder was immer für einen Theil von Baiern auf eine andere Art zuzuwenden, als durch freywillige Uebereinkunft und gegen vollkommene Conventenz des Kurfürsten zu Pfalz.

Se. Majestät haben in Rücksicht auf die Stadt Passau bereits alle Versicherungen gegeben, welche man von ihrer Gerechtigkeit und Mäßigung erwarten konnte. Sie sind bereit, diese Stadt demjenigen einzuzuwenden, welcher durch ein rechtliches und entscheidendes Arrangement der Entschädigungen als rechtmäßiger Eigentümer davon anerkannt werden wird. Nur dann wird der jetzige Besitzer es zu seyn aufhören und Se. Majestät von der Verbindlichkeit welche ihnen das Ansuchen des Fürstbischoffs auferlegt hat, bis zur Entscheidung seines Schicksals für dessen Sicherheit zu sorgen, sich losgesagt erkennen.

Der Kaiser will noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß die eben so gemäßigten als billigen Vorstellungen, womit Höchstse neuerdings ihren Gesandten an der franz. Republic beauftragt haben, alle Verschiedenheit der Meinungen zwischen ihnen und dem ersten Consul beseitigen werden. Allein, wenn es auch anders wäre, so würde dennoch ihr durchlauchtigster Bruder, ohne auf einen Theil von Baiern, den er nur auf dem Weg des freywilligen Tauschs zu erlangen suchte, Anspruch zu machen, nichts destoweniger ein unbestreitbares Recht auf eine völlige und gänzliche Entschädigung für Toskana nach dem Auspruch des Luneviller Tractats behalten, ein Recht, dessen Genuß ihm das Reich sowohl als Frankreich feyerlich zugesichert haben.

Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen diese Gelegenheit, den Bürger Laforest außerordentlichen Minister der franz. Republic seiner Hochachtung zu versichern. Regensburg, den 26 Sept. 1782.

Abchrift einer Note des Herrn Baron von Hügel, kais. Bevollmächtigten an Herrn Baron von Bühler, bevollmächtigten Minister Sr. kais. russ. Majestät vom 26 Sept. 1802.

„Unterzeichneter hat nicht ermangelt, die Note zur Kenntniß seines Monarchen zu bringen, welche Hr. Baron von Bühler ihm den 1/13 Sept. zugesandt haben. Er ist beauftragt, ihm zur Antwort zu eröffnen, daß das Wohl des deutschen Reichs und die schleunigste Vollendung der in Folge des Luneviller Tractats noch zu erledigenden Gegenstände unter die heftigsten Wünsche Sr. k. apost. Majestät gehöre. Indem sie die Vollziehung dessen betreiben, was der

Lüneburger Traktat dem Großherzog von Toskana zukehrt, und zu diesem Ende die Ausgleichungsmittel in dieser Sache an Handen geben, so muß die Maßigung Ihrer Forderungen ungeachtet der unbestreitbaren Rechte Sr. königl. Hoheit auf eine völlige Entschädigung in den Beweis führen, daß es nicht an Sr. Majestät gelegen sey, daß der Erfolg der gegenwärtigen Unterhandlung stehenden wichtigen Gegenstände nicht so schnell ist, als alle Interessirten wünschen mögen. Der Kaiser ist von der Billigkeit der Besinnungen Sr. kais. russ. Majestät überzeugt, verläßt sich mit Vertrauen auf seine Freundschaft, und kann nicht weiseln, dieser erhabne Monarch werde der Gerechtigkeit seiner Forderungen nicht minder als dem Geist der Verträglichkeit in seinem ganzen Verhalten Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Se. kais. russ. Majestät werden ohne Zweifel nun von allen Umständen unterrichtet seyn, welche die Nothwendigkeit herbeigeführt haben, die Stadt Passau durch kais. Truppen zu besetzen. Sie werden in Ihrer Weisheit einsehen, daß diese Besitznehmung nur auf Verlangen ihres rechtmäßigen Besitzers geschah. Se. k. k. apost. Majestät haben dem allem, was man verlangen konnte, durch die Erklärung Genüge gethan, daß diese Stadt ohne alles Hinderniß demjenigen von ihrer Seite abgetreten werden soll, dem sie durch ein decisives Zuerkenntniß rechtmäßig zugetheilt werden wird.

München vom 29. Sept.

Ihre kurfürstl. Durchlaucht die gnädigste Frau waren gestern den ganzen Tag ruhig und aufgeweckt, gegen Abend stellte sich ein kleines Fieber ein, welches ganz kurz dauerte und sich mit einem wohlthätigen Schweiß, erwünschten kritischen Veränderungen endigte. Der darauf erfolgte Schlaf war erquickend. Heute frühe sind Hochwürdigste ohne Fieber und süßen große Eklust. Nymphenburg den 28. Sept. 1802.

Ihre kurfürstl. Durchlaucht die gnädigste Frau traten heute in die vollkommene Genesung ein. Höchstwürdigste klagen über gar nichts mehr, genießen seit gestern den ruhigsten Schlaf, sind ohne Fieber und essen mit geschmackvollem Appetit.

Nymphenburg, den 29. Sept. 1802.

Besnard,

Geheimrath und Leibarzt.

Regensburg, vom 29. Sept.

In der gestrigen zehnten Sitzung kam die weitere Entschädigungsforderung des Landgrafen von Hessenkassel vor, worauf konstabirt wurde, daß der hessenkasselsche Subdelegirte die von Kurmainz deshalb gegebenen Aufschlüsse berichten möge. Dem Vernehmen nach legte Direktorium auch seine Gutachten über die Landes-

schulden und Entschädigungspersonen vor. Auch die Sache der mediatisirten Reichsstädte kam wieder zur Abstimmung; Kursachsen, Hoch- und Deutschmeister und Kurmainz redeten denselben das Wort. Das Direktorium behielt sich das Konklusum bevor.

Vorgestern Nachts ist ein französischer Kurier bei dem französischen Minister Laforest hier angekommen, den derselbe einige Stunden darauf nach Paris zurück expedirt hat.

Der Herzog von Modena hat seinen Schwiegersohn, den Erzherzog Ferdinand, als seinen eventuellen Erbsolger, autorisirt, alles, was auf sein Indemnifikationsgeschäft Bezug hat, aller Orten, auf dem Reichstage, und bei allen an diesem Geschäfte theilnehmenden Ministern handeln zu lassen. Der Erzherzog und dessen Gemahlin, Maria Beatrix, als Herzogin von Massa und Fürstin von Carrara, haben demzufolge jedes in einer eigenen Vollmacht, dem Regensburger Stadthandikus Bösner den Auftrag erteilt, bei der Reichsdeputation das Interesse des herzoglichen Hauses zu besorgen, mit welchen Vollmachten sich derselbe bei dem Direktorium legitimirt hat.

Man hört fortwährend, daß die Minister der vermittelnden Höfe, um sich mehrenden Reklamationen abzuschneiden, in diesen Tagen in Betreff der Entschädigungen ein Ultimatum übergeben werden. — Unterm 27. kam ein Entschädigungsgesuch von dem obgedachten H. Bösner, im Namen der Erzherzogin Maria Beatrix von Oesterreich als Herzogin von Massa und Fürstin von Carrara, zur Dilatatur.

Carlsruhe vom 2. October.

Wegen dem Ableben des 13 jährigen Herrn Sohns des zu Rumpenheim residirenden Prinzen Friedrichs von Hessenkassel hochfürstlichen Durchlaucht, wurde die Trauer an hiesig hochfürstlichem Hof auf 8 Tage angeordnet.

Frankreich.

Lausanne vom 24. Sept.

Vorgestern haben die hier anwesenden Mitglieder des helvetischen Senats, ohngefähr 20 an der Zahl, ihre erste Sitzung gehalten, und darin die zehnten und Grundzüge, so wie alle aus dem Lehnrechte stehende Lasten in dem Waadtilande, unter gewissen Bedingungen, für immer abgeschafft erklärt. — Das Kriegsdepartement ist nach Bayerne, in die Nachbarschaft der auf den Grenzen stehenden helvetischen Truppen verlegt worden. Seit gestern sind letztere durch drei Eintabattillons verstärkt worden. — Das Gerücht verbreitet sich, daß französische Truppen zur Unterstützung der Regierung im Aemarsche seyen. — Zwei gestern hier angekommen und heute wieder abgereiste Berner schick-

nen Aufträge von dorthin an die Regierung gehabt zu haben.

Italien

Neapel, vom 14 Sept.

Die zur Abholung der königl. Familie nach Barcellona bestimmte span. Eskadre, bestehend in 1 Linienschiff von 112, in 2 solchen Schiffen von 30 Kanonen, in 2 Fregatten und 1 Kutter, ist am 11. d. Morgens unter dem Kommando des Adm. Donaventura Solano, Marchese von Soccorso, im blesigen Haven angekommen. Heute hat die ganze königl. Familie einen Besuch auf dieser Eskadre abgestattet, und bis den 25. d. glaubt man, daß die Abreise nach Barcellona erfolgen werde.

Gestern ist ein Theil der königl. Truppen, welche, dem Traktat von Amiens zufolge, in Besatzung nach Malta kommen sollen, eingeschifft worden.

Florenz, vom 21 Sept.

Die hiesige Zeitung spricht heute in einem Artikel aus Pisa vom 17 d. von den öffentlichen Gebeten und Andachten, die daselbst wegen der Krankheit des Königs bis zum 12 d. statt gehabt haben, schweigt aber abermals gänzlich von dem demalstigen Besinden Sr. Maj.

Öffentliche Nachrichten aus Rom vom 18. enthalten folgendes: Am 12 d. versammelten sich die Mitglieder des Ordens des h. Johannes von Jerusalem zu Rom bey dem Großprior, Kardinal Braschi, um nach dem Beispiel dessen, was in andern Theilen Europa's statt gehabt hat, und in Gemäßheit der in den diesen Orden betreffenden Artikeln des Traktats von Amiens von den kontrahirenden Mächten getroffenen Abänderungen, die von ihnen vorzuschlagenden Kandidaten für das Großmeistertum zu ernennen. Nach vollbrachter Wahl begab sich gedachter Kardinal begleitet von Valley Grassi und dem Komthur Bonaccorsi, zum h. Vater, um denselben vom Geschehenen Rechenschaft abzulegen etc.

Zu Livorno hat sich durch angekommene Schiffe die Nachricht verbreitet, der Den von Algier habe alle Unterthanen von Korfu, die sich dort in Sklaverey befanden, frey gegeben, und ein Theil derselben sey bereits an Bord eines nach Zante bestimmten Schiffs abgegangen. — Der Fürst Bergheze ist am 15. d. zu Livorno angekommen.

Todes Anzeigte

Mit dem tiefsten Schmerzgefühl ertheile ich meinen Sönnern, Freunden und Verwandten die betruübte Nachricht, daß meine herzlich geliebte Gattin Anna Sophia Scharlotka Stein geborene von Eyb, nach dem sie vor 3 Wochen von einem wohlgestalteten

gesunden Knäblein glücklich entbunden worden, durch einen hernach erfolgten Mißboersatz in den beklagenswürdigsten Umstand versetzt — und nach unsäglich vielen Leiden mir heute, im dritten Jahr unersätzlichst vergnügten Ehestandes, durch den Tode entrissen worden. Für die derselben, so wie mir bisher gegebenen Freundschaftsbeweise danke ich hiermit verbindlichst, und indem ich mir alle weitere Beileidsbezeugungen gehorsamst verbitte, empfehl' ich mich und mein unmündiges Söhnlein zur fernern Geneigtheit, Carlsruhe den 3 Oct. 1802.

A. Stein,
Medicinz Doctor.

Ankündigung.

Carlsruhe. In Wacklors Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben:

Damenkalender von Huber, Lafontaine, Wessel, u. a. mit Kupfern v. d. Argent, Feß und Lips, 1803. 2 fl. 24 kr.

Glas. Taschenbuch f. d. deutsche Jugend, mit Aufgaben, von Gnehm, Lofius, Salzmann, Wisse, u. a. 1803. 2 fl. 15 kr.

Carlsruhe. Alle diejenigen welche ihre Schuldiagnosen in die Hoichirurgus Lozische Curatel bisher noch nicht entrichtet haben, werden hierdurch ersucht, solche binnen 4. Wochen an den Curator der Lozischen Kinder Schneidermeister Frey dahier um so mehr zu bezahlen, als man von Seiten der Pflugschaft sich ansonsten genöthiget siehet, nach Verflus dieses Termins bey den betreffenden Stellen um Zahlungshülfe zu bitten.

Carlsruhe. Da der minorene ledige Judenpursch Lazarus Jhuac von hier mehrere betrügerische Händel unternommen, auch sehr viele Schulden kontrahirt hat, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum vor diesem Menschen hierdurch mit dem Anhang zu warnen, daß sich diejenige welche sich mit demselben in einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen sollten, den ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 11. Sept. 1802.

Carlsruhe. Wenn die von hier abwesende ledige Carolina Heinrichin sich nicht binnen 3 Monaten zu Erlebung der ihr wegen dritter ohnehelicher Verknüft per Reser. von 30ten May d. J. P.N. 4755. andictirten Thurn Strafe dahier stellt; so wird sie alsdann ohne weiters der hiesig. Hochfürstl. Bande verwiesen werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 4. Sept. 1802.

Pforzheim. Der schon geraume Jahre abwesende und verschollene Michael Wurrweis von Pforzheim oder dessen allensälige rechtmäßige Leibes Erben werden andurch vorgeladen, innerhalb 9. Monaten sich

bey Ober Amt dahler zu melden, oder zu gemärtigen, daß bey Richterlichein das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bey Ober Amt Pforzheim den 6 Sept. 1802.

Stein Alle diejenigen, welche Forderungen an den entwichenen Heinrich Fribolt Bierwirth von Wöfingen zu machen haben, sollen bey Strafe des Ausschusses Mittwoch den 6. Oct. d. J. Vormittags 9. Uhr bey dem Amtlichen Commissario in des Schulmeisters Haus zu Wöfingen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und liquidiren. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 4. Sept. 1802.

Emmendingen. Donnerstags den 18. November d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die dahiesige gnädigst privilegirte Garten und Weinwandbleiche, bestehend in einem Wohngebäude, darunter befindlichen Walzmühle, einigen Nebengebäuden und dazu gehörigen 7 Fuch Matten öffentlich verkauft und veräußert werden.

Diese Bleiche mit welcher noch auf 13 Jahre ein Privilegium exclusivum verbunden ist, hat eine besonders vortheilhafte Lage, welches Wasser, welches nach jedem Regenguß bald wieder rein und folglich zum Bleichen sehr tauglich, auch die Bleiche selbst gegen jede Ueberschwemmung gesichert und zu etwaiger Verbindung einer Kottendruckerrey mit solcher vortreflich gelegen ist. Es werden also die Liebhaber zu gedachter Veräußerung eingeladen, wobey sie sich über ihre Herkunft und Vermögen mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu legitimiren haben. Emmendingen den 23. Sept. 1802.

Markgrävlich Badisches Oberamt allda.

Augsburg In meiner Buchhandlung erscheine die 2te Auflage des Werks: Die ganze christkatholische Religion, in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohn; von Bernard Galina, der Theologie Doktor, Domheeren in Linz, Stadtpfarrer und Rektor des löbl. Präsesstifts am Münster zu Freyburg im Breisga. Direktor der k. k. Haupt- und Normalischeule daselbst, Breisgauischen und Ortenauischen Schuloberaufseher.

Die Fürstbisch. Curia von Gürlach hat darüber folgende Gutachten abgestattet: Das Werk: Die ganze etc. enthält nicht nur reine Grundsätze, sondern legt auch alle Lehren der katholischen Religion nach der Fassungskraft eines jeden auf das gründlichste aus, und trägt sie auf eine solche Weise vor, daß die Gemüther der Glaubigen gewonnen werden müssen. Zur Beförderung des Seelenheils und Verbreitung der ächten Begriffe von den Lehren der katholischen Religion wäre es demnach zu wünschen, daß dieses

schon bekannt gewordene Werk in die Hände aller Seelsorger und Glaubigen komme.

Paulitsch etc.

Dies ist vollkommen meine Meynung, und daß es meldtes vortrefliches Werk der gesammten Geistlichkeit des Bistums Gürlach auf das nachdrücklichste empfohlen worden sey, attestire:

Sigismund von Hohenwarth etc.

Joseph Anton Kieger,

Buchhändler in Augsburg.

Mühlheim. Bey der erfundenen Gantmäßigkeit der Strasswirth Pfunderschen Eheleute in Auggen ist schon vor einiger Zeit das in ihrem Besitz gestandene an der Landstrasse daselbst gelegene mit einer angenehmen Aussicht umgebene Wohnhaus, worauf die Schindwirthschaft zum Varen haftet, sammt Scheuer, geräumigen Stallungen, Hof und Trothhaus, nebst einem Gras- und 3 Krautgärten zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und damit am 13. d. ein Versuch gemacht, aber kein ganz annehmliches dem Anschlag und billigen Werth gleichkommendes Gebot gethan worden. Man sieht sich daher genöthigt, einen andern weitem Tag, auf Montag d. 25 Oct. d. J. zu dieser Steigerung veräußern, und wird solche auf den Fall wenn der gerichtliche Anschlag erfüllt wird, ohne Ratifikation-Vorbehalt unter der Voraussetzung vollziehen lassen, daß der inländische Käufer sich wegen seines Vermögens und ehelichen Namens, als woson zugleich seine bürgerliche Annahme bey der Gemeinde abhängt, gehörig legitimire, der ausländische Käufer aber seine bürgerliche Annahme bey der gnädigsten Landesherrschaft und der Gemeinde answürfe, die jedoch keinen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn dürfte. Nicht nur die gewöhnliche starke Passage zu dieser wohlgelegenen Wirtschaftsbauung, sondern vorzüglich der starke Zuspruch von den Frankfurter und andern Fuhrleuten, die wegen der Nähe des nur einige Stunden noch, von Basel entfernten Schlingener Bergs, und der zum Anspann in Auggen stets in Bereitschaft stehenden Pferde, gerne daselbst einkehren, kann den Käufer in Ansehung eines soliden und guten Erwerbs um so mehr sichern, da dieser Platz zugleich auch zu einer Expedition von Kaufmannsgütern und bequemen Abladung für Fuhrleute tauglich gefunden werden dürfte. Sollten sich Käufer finden, welche nebst diesem Wirtschaftshaus auch zugleich in den Besitz einigen Guts zu kommen wünschen, so ist dafür ebenfalls gesorgt, indem zu gleicher Zeit ein in gutem Stand sich befindendes in 13 ½ Fuch bestehendes Lehngut, mit dem Wirtschaftshaus, oder abgesondert veräußert werden wird.

Es werden daher die allenfällige Liebhaber hierzu, mit dem Bemerkten öffentlich eingeladen, an erwähn-tem Tag, Morgens um 9 Uhr, sich in der Pfunderschen Behausung einzufinden und das Weitere zu vernehmen. In der Zwischenzeit können die zur Versteigerung ausgesetzte Objecte in Augenschein genommen werden, woben die Vorgesetzte und der aufgestellte Curator gebdrig an die Hand gehen werden. Sign. Mühlheim d. 21 Sept. 1802.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches
Oberamt allda.

Mahlberg. Mit der Wittwe des verstorbenen Jima-
manns Jacob Steinbrunn von Sulz und deren Cre-
ditoren ist kein Vergleich zu Stand gekommen, son-
dern es hat vielmehr der Sanktprozeß gegen den
Steinbrunn erkannt werden müssen, und haben also
nun diejenige von dessen Creditoren, welche ihre For-
derungen bisher noch nicht in der Ordnung liquidirt
haben, sich zu diesem Ende um so mehr Montags
d. 18 Oct. d. J. Vormittags, bey dem Commissario
in Sulz, sich einzufinden, als sie sonst nachher mit
ihrer Ansprache an die Masse werden abgewiesen wer-
den. Verordnet bey dem Oberamt Mahlberg d. 23.
Sept. 1802.

Röteln. Diejenige, welche an Johannes Wäh-
rer den Burger in Wiechs zu fordern haben,
müssen ihre Forderung bei Strafe des Ausschlus-
ses, Montags den 18. October d. J. bei Fürstlicher
Stadtschreiberey in Schopfheim eingeben und dem
Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt. Lörrach
den 16. Sept. 1802.

Meißenheim. Da sich die Frau des allhiefigen
Burgers und Tagelöhners Johannes Wickersheim,
Namens Elisabetha eine geborene Sattingerin unterm
11 Aug. jüngst in der Nacht in Abwesenheit ihres
Mannes, mit einem ebenmäßig verheuratheten Schu-
ster Theobald Hern von hier, plötzlich auf und davon
gemacht mithin gedacht ihren Ehemann bößlich verlassen
hat; und aller Nachforschung ungeachtet, von deren
Aufenthalt bis dato nichts in Erfahrung gebracht
worden, so wird berezte Elisabetha Wickersheimin hie-
mit ediktaliter unter Anberaumung eines 3 monatli-
chen Termins dergestalten vorgeladen, daß sie binnen
dieser Zeit dahier bey Amt erscheinen und ihres Ent-
weichens halber sich verantworten widrigenfalls aber
gewärtigen solle, daß sie von diesem ihrem Ehemann
geschieden, demselben sich anderwärts wieder zu ver-
heyrathen erlaubt werden, sie aber des Aufenthalts
in hiesigem Ort auf immer verwiesen seyn wird.
Verordnet bey dem Reichsgräflich und Freyherrlich
von Burmsersischen Amt zu Meißenheim den 30ten
Sept. 1802.

T. Fischer, Amtschultheiß.

Carlsruhe. Wegen eines eingetretenen Hinder-
nisses wird die auf den 27. dieses ausgeschriebene ge-
wesene Versteigerung der zur Sonnenwirth Philipp
Trohmännischen Kuratel gehörigen Garten und Aecker
nunmehr Donnerstags den 7. October Nachmittags
2 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor sich gehen. Ver-
ordnet bey Oberamt Carlsruhe den 30. Septem.
1802.

In Macklots Hofbuchhandlung ist neu ange-
kommen und zu haben.

- Köhler. Anleitung zum Praktischen Unterrichts f. künf-
tliche Seelsorger. g. 8. Frft. 1803. 2 fl. 15 kr.
Mortz. Götterlehre, oder mythologische Dichtungen
der Alten m. K. g. 8. Wien. 1802 1 fl. 48 kr.
Wauer. Einige Fest und Gelegenheits-Predigten. g. 8.
Ppz. 1802 1 fl. 12 kr.
Vogelt. Der Prozeß Ludwigs 16. und dessen Gemah-
lin 1r Band g. 8. Nürnberg. 1802 2 fl. 36 kr.
Reinhardt's Doctrin im Grundriß f. Schulen g. 8.
Münch. 1802 45 kr.
Röschlaub. Ueber Medizin und ihr Verhältniß zur
Chirurgi. g. 8. 1802 2 fl.
Schedel. Gemälde von Ostindien, oder Anleitung zu
dessen genauem Kunde 1ter Theil. g. 8. Leip. 1802.
2 fl. 40 kr.
Schreier. Neue Predigten auf alle Sonn und Fest-
tage 1ter Theil. g. 8. Nürnberg. 1802. 1 fl. 48 kr.
Stark. Briefe über Italien. g. 8. Gießen 1802. 2 fl.
System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit 2
Bände. g. 8. Frankf. 1802. 6 fl.
Lissot. Von der Onanie. g. 8. 1803 24 kr.
Uebersicht. Tabellarische der Staatskräfte von Deutsch-
land überhaupt und von jedem Reichthum insbe-
sondere vor und nach dem Frieden vom Lüneville.
g. 4. Mannh. 1802 48 kr.
Gärtner. Geschichte und Verfassung des 1701 f. d.
Salzb. Landadel errichteten, Militär Kuperti-
Ritter Ordens. g. 8. Salzb. 1802 1 fl. 48 kr.
Gehardi. Geschichte des Reiches Hungarn. 3 Theile
mit Kupf. 8. Pest 1802 4 fl. 30 kr.
Giranner. Historische Nachrichten und Politische Be-
trachtungen über die franz. Revolution, fortgesetzt
von Buchholz. 14r Band. g. 8. Berlin 1802.
1 fl. 12 kr.
Jägerschmidt. Das Murgthal, m. K. 8. Nürnberg.
1800 2 fl. 24 kr.
Kaiserer. Beschäftigungen f. d. Jugend in ihren Er-
holungsstunden. Ein Handbuch, worinn Anleitung
gegeben wird, wie man Säugethiere, Vögel, Am-
phibien, Fische etc. fangen, Pflanzen einsammeln u.
aufbewahren, Medaillen abdrucken soll, u. s. w.
mit Kupf. g. 8. Wien 1802 2 fl.